

Jens Krauss  
Mai 2017

## EBA Q&A 2016\_2735 – SICHERHEITEN BEI DER EXPOSURE-BERECHNUNG NACH MARKTBEWERTUNGSMETHODE

### RAHMEN-BEDINGUNGEN

Am 17. März 2017 veröffentlichte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) eine neue Q&A<sup>1</sup> zur Berechnung des Exposures at Default (EaD) mittels der Marktbewertungsmethode. Hierbei wird Artikel 298 (1) Nr. ii CRR hinsichtlich der Berücksichtigung von Sicherheiten bei der Berechnung des EaD auf Netting-Set-Ebene und somit auch die Q&A 2013\_206<sup>2</sup> konkretisiert.

Nachfolgend wird die in Q&A 2016\_2735 beschriebene Vorgehensweise dargestellt und anhand von Beispielen mit der derzeit häufig angewandten Verrechnungslogik verglichen. Hierbei wird sich zeigen, dass es für Banken, die ihre regulatorischen Derivate-Exposures mittels der Marktbewertungsmethode berechnen, nicht alleine aus Gründen der Anforderungsumsetzung lohnend sein kann, eine Anpassung der Sicherheitenverrechnung mit Blick auf eventuelle Einsparpotenziale bei der Eigenmittelunterlegung vorzunehmen.

### INHALT DER EBA Q&A 2016\_2735

Die Q&A 2016\_2735 illustriert anhand eines Beispiels, wie sich beim Vorliegen von Nettingvereinbarungen die vorhandenen Sicherheiten auf die benötigten Eigenmittel, genauer gesagt auf den EaD, auswirken. Dafür werden zunächst die Netto-Wiederbeschaffungskosten direkt mit den Sicherheiten verrechnet. Dies hat gleich zwei Auswirkungen: neben den Netto-Wiederbeschaffungskosten selbst werden auch die potenziellen künftigen Wiederbeschaffungskosten (PFE) beeinflusst, da die Netto-Wiederbeschaffungskosten auch den Nenner der Net-Gross-Ratio (NGR)<sup>3</sup> bilden. Demgegenüber sieht die derzeit zumeist geläufige Berechnung vor, dass die Sicherheiten en bloc auf den genetteten, unbesicherten EaD angerechnet werden.

<sup>1</sup> [http://www.eba.europa.eu/single-rule-book-qa/-/qna/view/publicId/2016\\_2735](http://www.eba.europa.eu/single-rule-book-qa/-/qna/view/publicId/2016_2735)

<sup>2</sup> [http://www.eba.europa.eu/single-rule-book-qa/-/qna/view/publicId/2013\\_206](http://www.eba.europa.eu/single-rule-book-qa/-/qna/view/publicId/2013_206)

<sup>3</sup> Gemeint ist der Quotient aus Netto- und Brutto-Wiederbeschaffungskosten aller zur Nettingvereinbarung gehörigen Kontrakte.

Das folgende Beispiel verdeutlicht den Unterschied zwischen den beiden Berechnungsarten und zeigt potenzielle Einsparungen in der Eigenmittelunterlegung auf. Hierbei wird deutlich, dass in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Netting-Sets mit der seitens der EBA vorgestellten Vorgehensweise durchaus größere Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen zu erwarten sind.

Die Formel für die Berechnung des EaD unter Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen sieht wie folgt aus:<sup>4</sup>

$$EaD = RC_{netto} + 0,4 * PFE_{brutto} + 0,6 * NGR * PFE_{brutto}$$

$$= \max\{0; \sum_i MW_i\} + (0,4 + 0,6 * NGR) * \sum_i PFE_i, \text{ wobei}$$

$$NGR = \frac{RC_{netto}}{RC_{brutto}} = \frac{\max\{0; \sum_i MW_i\}}{\sum_i \max\{0; MW_i\}}$$

Beispiel:

Gegeben sei ein vereinfachtes Netting-Set, bestehend aus zwei Positionen mit Marktwerten von 100 EUR und (-40) EUR. Die Summe der Marktwerte beträgt somit 60 EUR. Für beide Positionen ergibt sich ein PFE von jeweils 100 EUR.<sup>5</sup> An dieser Stelle werden drei Fälle hinsichtlich der bestehenden Sicherheitenposition betrachtet:

i) 50 EUR erhalten, ii) 10 EUR gestellt und iii) 50 EUR erhalten und 10 EUR gestellt.

- Konkretisierung durch Q&A 2016\_2735: Sicherheiten werden mit  $RC_{netto}$  verrechnet und beeinflussen die Formel damit an zwei Stellen.
- Gängige Vorgehensweise zur Verrechnung der Sicherheiten: Die Sicherheiten werden nach der Berechnung des EaD von diesem abgezogen.

a) Konkretisierung nach Q&A			b) häufig verwendeter Ansatz		
<b>i) Sicherheit: 50 erhalten</b>			<b>i) Sicherheit: 50 erhalten</b>		
$NGR = \frac{RC_{netto}}{RC_{brutto}} = \frac{60-50=10}{100} = 0,1$			$NGR = \frac{RC_{netto}}{RC_{brutto}} = \frac{60}{100} = 0,6$		
EaD =		EaD:	EaD =		EaD:
$(60-50) + 0,4 * 200 + 0,6 * NGR * 200$		<b>102</b>	$60 + 0,4 * 200 + 0,6 * NGR * 200 - 50$		<b>162</b>
<b>ii) Sicherheit: 10 gestellt</b>			<b>ii) Sicherheit: 10 gestellt</b>		
$NGR = \frac{RC_{netto}}{RC_{brutto}} = \frac{60+10=70}{100+10=110} = 0,636$			$NGR = \frac{RC_{netto}}{RC_{brutto}} = \frac{60}{100} = 0,6$		
EaD =		EaD:	EaD =		EaD:
$(60+10) + 0,4 * 200 + 0,6 * NGR * 200$		<b>226</b>	$60 + 0,4 * 200 + 0,6 * NGR * 200 + 10$		<b>222</b>
<b>iii) Sicherheit: 10 gestellt, 50 erhalten</b>			<b>iii) Sicherheit: 10 gestellt, 50 erhalten</b>		
$NGR = \frac{RC_{netto}}{RC_{brutto}} = \frac{60+10-50=20}{100+10=110} = 0,182$			$NGR = \frac{RC_{netto}}{RC_{brutto}} = \frac{60}{100} = 0,6$		
EaD =		EaD:	EaD =		EaD:
$(60+10-50) + 0,4 * 200 + 0,6 * NGR * 200$		<b>122</b>	$60 + 0,4 * 200 + 0,6 * NGR * 200 + 10 - 50$		<b>172</b>

<sup>4</sup> RC = aktuelle Wiederbeschaffungskosten, MW=Marktwert

<sup>5</sup> Da die Berechnung von  $PFE_{brutto}$  unerheblich ist für die weiteren Ausführungen, erfolgt keine weitere Erläuterung.

Es ist zu beobachten (Beispiel (i)), dass sich der EaD, ermittelt nach der in der EBA Q&A 2016\_2735 verwendeten Verrechnungslogik, gegenüber der marktüblichen Alternative bei den gewählten Konstellationen gerade für erhaltene Sicherheiten stark verringert. Auf der anderen Seite ist eine nur geringe Erhöhung des EaD für gestellte Sicherheiten in Beispiel (ii) erkennbar.

Je nach Besicherung des Netting-Sets kann also eine Verwendung der in der Q&A beschriebenen EaD-Berechnungslogik und somit eine Analyse dieser auch aus Eigenmittelgesichtspunkten lohnenswert sein.

Wie immer werden wir Sie über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden halten und stehen Ihnen selbstverständlich für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung ([info@1plusi.de](mailto:info@1plusi.de)). Sollten Sie Unterstützung bei Projekten rund um die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen benötigen, kommen Sie gern auf uns zu.